



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Deponie Enerke in Wetter-Volmarstein

vom **27.10.2022**

Betreiber: Projektentwicklung Enerke GmbH
Rensingstraße 14
44807 Bochum
am Standort: Wetter-Volmarstein

Die Projektentwicklung Enerke GmbH betreibt am Standort Wetter-Volmarstein die ehemalige Klärschlammdeponie des Ruhrverbandes sowie die ehemalige Inertstoffdeponie der Firma Brühne Umwelttechnik im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25.000 t (Tätigkeit nach Nr. 5.4 des Anhangs 1 der IE-RL).

Die Gesamtdeponie (ehemalige Klärschlamm- und ehemalige Inertstoffdeponie) befindet sich zurzeit in der Stilllegungsphase.

Datum der Überwachung: 27.10.2022
Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 10,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine externen Behörden

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Boden (Abfallablagerung), Luft (Emissionen), Wasser sowie Anlagensicherung

Grundlage der Überwachung:	Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.1986, Az. 54.1.21-2.954.29/81 Übertragungs-Bescheid vom 05.04.2018, Az. 900-9056672-N001/ADA Verpflichtungsbescheid zur Stilllegung und Nach- sorge vom 22.06.2018, Az.900-9056803-N001 /ADA-0001 und 900-9056672-N001/ADA-0001
Ergebnis der Überwachung:	geringfügiger Mangel: Erosionsschäden an der nördlichen Böschung in Richtung Dahler Bach
Veranlasste Maßnahmen:	Die Firma Projektentwicklung Enerke GmbH wird die Erosionsschäden unverzüglich beseitigen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.